



Projekt:

Leitungsumbaumaßnahmen im Zuge des Neubaus des Umspannwerkes Bergheinfeld (West)

Beim Umspannwerk Bergheinfeld (West):

110-kV Ltg. Nr. B88B - Umspannwerk Bergheinfeld (West)–Bergheinfeld

Beim Umspannwerk Schweinfurt

110-kV Ltg. Nr. B88 - Bergheinfeld - Schweinfurt

110-kV Ltg. Nr. Ü22.0 - Schweinfurt - Eltingshausen

110-kV Ltg. Nr. Ü23.1 - Anschluss Schwebheim

Gemeinde Bergheinfeld
Kreisfreie Stadt Schweinfurt, Landkreis Schweinfurt
Regierungsbezirk Unterfranken

Anlage 05-0

Vorbemerkung zum Rechtserwerb zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG

Träger des Vorhabens:
Bayernwerk Netz GmbH

Verfasser:

MARIA WOLF **Landschaftsplanung GmbH**, St. Wolfgang Str. 19, 93183 Kallmünz

Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen	3
2.	Rechtserwerbspläne	3
3.	Rechtserwerbsverzeichnis	4
4.	Eigentümerliste	4

1. Erläuterungen

Begriff	Erläuterung
Leitungsschutzzone (S)	Für den Bau und den Betrieb einer Freileitung ist beiderseits der Leitungsachse eine Schutzzone (S) erforderlich, um die Sicherheitsabstände einzuhalten. In den Rechtserwerbsplänen ist der Schutzbereich grau schattiert dargestellt, im Rechtserwerbsverzeichnis unter „dauerhaft dinglich gesicherte Flächen“ erfasst.
Arbeitsfläche (A)	Die Arbeitsflächen (A) sind in den Rechtserwerbsplänen rot schraffiert dargestellt. Zugehörig zu (A) ist der Trommel- bzw. Windenplatz, die Provisorien, das Schutzgerüst und die Flächen der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (M). Falls die Arbeitsfläche aus mehreren Teilflächen besteht, sind im Plan weitere Textfelder innerhalb derselben Flurnummer erstellt und zur Kennzeichnung mit einem * versehen. Die Summe ergibt die gesamte Arbeitsfläche (A). Diese ist im Rechtserwerbsverzeichnis unter „vorübergehend genutzte Flächen“ erfasst.
Zuwegungen (Z)	Der Zugang zu den Arbeitsflächen ist über Zuwegungen/Zufahrtswege (Z) geplant. Sie sind in den Rechtserwerbsplänen durch blaue Punk-Strich-Linien gekennzeichnet und im Rechtserwerbsverzeichnis unter „vorübergehend genutzte Flächen“ erfasst.
Ausgleichsmaßnahme (AM)	Unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf geeigneten Flächen auszugleichen. Diese Flächen sind im Rechtserwerbsverzeichnis unter „dauerhaft dinglich gesicherte Flächen“ erfasst.

2. Rechtserwerbspläne

Die Rechtserwerbspläne stellen die Inanspruchnahme der von den Bau-, Um- und Rückbaumaßnahmen berührten Liegenschaften dar. Sowohl dauerhafte, als auch vorübergehende Flächeninanspruchnahmen sind optisch veranschaulicht. Die Legende der Pläne in Kombination mit den Erläuterungen in diesen Vorbemerkungen, soll ein zügiges Zurechtfinden im Rechtserwerbsplan und -verzeichnis ermöglichen.

Der Erläuterungsbericht (Anlage 01-3) beschreibt das Vorhaben und dessen Auswirkungen detailliert. Sämtliche Vorgehensweisen, Abkürzungen und Begrifflichkeiten sind dort beschrieben.

3. Rechtserwerbsverzeichnis

Das Rechtserwerbsverzeichnis bildet die Daten- und Zahlenbasis aller vom Vorhaben betroffenen Flurstücke, es ermöglicht einen kompakten und schnellen Überblick. Die Flurstücke sind entsprechend ihrer Lage entlang der Leitungstrasse sortiert und mit einer Plannummer versehen. Jeder Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaft erhält einen dreistelligen ID-Code (Eigentümerschlüssel), der dem(n) Grundstück(en) zugeordnet ist. Der Code und die Plannummer unterstützen dabei, das Eigentum auf dem jeweiligem Rechtserwerbsplan (Punkt 2) zügig ausfindig zu machen.

Neben den Angaben für die Eigentümer und den Angaben zur Lage des Flurstücks wird auch hier zwischen dauerhafter und vorübergehender Flächeninanspruchnahme unterschieden.

Die dauerhafte Inanspruchnahme von Grundstücken wird, sofern nicht schon geschehen, durch die Bayernwerk Netz GmbH finanziell entschädigt und über beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Der Eigentümer behält sein Eigentum.

Die rechtliche Sicherung der Nutzung oder Querung öffentlicher Verkehrs- und Wasserwege, sowie der Bahnstrecken, erfolgt über Kreuzungsverträge bzw. Gestattungsverträge.

Bei vorübergehend genutzten Flächen werden die Eigentümer um schriftliches Einverständnis gebeten. Vor Inanspruchnahme der temporär genutzten Flächen findet im Beisein der Berechtigten (auf Wunsch) eine Dokumentation des Zustands durch die von der Bayernwerk Netz GmbH (BAGE) beauftragte Baufirma statt. Die BAGE verpflichtet sich, etwaige bei den Baumaßnahmen entstandene Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen und die in Anspruch genommenen Flächen unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme ordnungsgemäß wiederherzustellen. Schäden sind in einem Schadensprotokoll von BAGE aufzunehmen und von allen Beteiligten zu unterzeichnen.

Falls über die Schadenshöhe kein Einvernehmen erzielt werden kann, ist auf Kosten der BAGE ein öffentlich bestellter Sachverständiger zur Schadensfeststellung hinzuzuziehen.

4. Eigentümerliste

Die Eigentümerliste benennt alle Eigentümer, deren Flurstücke für die Bau-, Um-, oder Rückbaumaßnahmen dauerhaft oder temporär in Anspruch genommen werden. Aus Datenschutzgründen sind die Eigentümerangaben zu den Flurstücken im Rechtserwerbsverzeichnis der Auslegungsunterlagen nicht enthalten. Lediglich der Eigentümerschlüssel (Code) ist dort ersichtlich. Jeder Eigentümer und jede Eigentümergemeinschaft erhalten einen eindeutigen, dreistelligen Code. Die Daten werden separat in der Eigentümerliste aufgeführt.

./..